

Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2015
Wohn - und Pflegezentrum „Am Walde“
Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen
gemäß § 14. Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lohmen für das Wohn - und Pflegezentrum „Am Walde“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen wurde durch den Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater Diplom-Kaufmann Axel Rautenberg am 10. Januar 2017 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

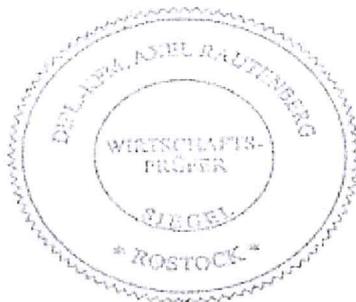
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Rostock, den 10. Januar 2017




Axel Rautenberg
Wirtschaftsprüfer

Mit Datum vom 13.02.2018 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern den Prüfbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 26.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Entgegen genommen werden der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 für den Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Diplom-Kaufmann Axel Rautenberg, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Dieser ist dem vorgelegten Prüfbericht zu entnehmen.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde" Lohmen wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 67.015,58 € festgestellt.

Gemäß Anlage 6, Seite 14, Fragenkreis 13, Punkt b) soll der Jahresüberschuss laut Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird für die Haushaltsführung 2015 des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 des Wohn - und Pflegezentrums „Am Walde“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen sowie die Feststellung des Landesrechnungshofes liegen zur Einsichtnahme vom 03.04.2018 bis zum 20.04.2018 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr



Dikau
Bürgermeister